

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2006-11-07

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Herr Oertel
Telefon: 545 - 2466

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01340/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Rahmenkonzept für die Konversion des Bundeswehrstandortes Stern-Buchholz

Beschlussvorschlag

Das »Rahmenkonzept für die Konversion des Bundeswehrstandortes Stern-Buchholz« wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Nachdem die Pläne zur Schließung des Kasernenstandortes Stern-Buchholz im Jahr 2007 bekannt geworden waren, führten in den Monaten Oktober bis Dezember 2005 Vertreter der Stadtverwaltung und der Bundeswehr Gespräche zu den Möglichkeiten und Problemen einer zivilen Nachnutzung des Standortes.

Im Ergebnis dieser Gespräche hat die Stadtverwaltung in den folgenden Monaten auf der Grundlage vorhandener Unterlagen Entwicklungspotentiale und -restriktionen für eine Nachnutzung der verschiedenen Flächenteile (Kaserne Standort - bebaute Bereiche/Wald, Standortübungsplatz/Schießplatz) ermittelt und weitere Handlungserfordernisse formuliert.

In einem Sachstandsbericht hat der Oberbürgermeister die Stadtvertretung in der Sitzung am 26.6.06 darüber informiert.

Aufbauend auf diese Bestandsaufnahme wurde ein »Rahmenkonzept für die Konversion des Bundeswehrstandortes Stern-Buchholz« erarbeitet, in dem der Bestand sowie die Möglichkeiten und Grenzen der weiteren Entwicklung dieses Standortes dargestellt werden.

Im Ergebnis sind die Entwicklungsperspektiven sehr eingeschränkt. Mit den im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt dargestellten Wohn- und Gewerbeflächen ist derzeit ein ausreichendes Angebot insbesondere gut erschlossener Gewerbestandorte im Stadtgebiet gegeben. Darüber hinaus ist bei einer Umnutzung eventuell mit hohen Kosten für Rückbau und Altlastenentsorgung zu rechnen. Aussichtsreich erscheint vor diesem Hintergrund allenfalls die Ansiedlung solcher Betriebe, die die spezifischen Standortbedingungen ohne größere, kostenaufwändige Veränderungen für sich nutzen können. .

Vor diesem Hintergrund sieht die Stadt gegenwärtig von einem Erwerb der Flächen ab. Die Erarbeitung einer weitergehenden, differenzierten Nutzungskonzeption als Grundlage für die Vermarktung der Flächen liegt damit im weiteren bei der für die Veräußerung zuständigen Bundesverwaltung oder von ihr zu diesem Zweck beauftragten Dritten (z.B. einer Entwicklungsgesellschaft). Dann sind auch die in einigen Bereichen noch bestehenden Kenntnisdefizite durch vertiefende Untersuchungen auszuräumen.

Bei einer von der Bundeswehr am 21.8.06 veranstalteten Koordinierungsbesprechung zur Konversion wurden die Vertreter der Bundeswehr und insbesondere der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), die das Gelände nach Abzug der Bundeswehr im Jahr 2007 übernehmen wird, über diese Haltung der Stadt informiert. Gleichzeitig wurde aber auch zugesichert, dass sich die Stadt an dem anstehenden Konversionsprozess beteiligen wird. Auf dieser Grundlage sind in den kommenden Monaten Gespräche zwischen der BImA und der Stadt zum weiteren Vorgehen geplant.

2. Notwendigkeit

Das Rahmenkonzept ist Grundlage und Orientierung für weiterführende Planungen zur Konversion des Bundeswehrstandortes

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Das Rahmenkonzept liefert Grundlagen für die Konversion des Bundeswehrstandortes, die im weiteren für die Vermarktung und mögliche Ansiedlung von Gewerbebetrieben von Bedeutung sind.

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- ☒ Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- ☐ Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: entfällt

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: entfällt

Anlagen:

1. Rahmenkonzept für die Konversion des Bundeswehrstandortes Stern-Buchholz, Textteil
 2. Bestandskarte
 3. Karte Gebäudebewertung
 4. Entwicklungskarte
 5. Fotodokumentation
-

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister